



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 06.04.2011	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Amt für Familie, Kin- derbetreuung und Sport	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Personalamt ☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein ☒ ☐ Internetfähig	Vorlage-Nr. 2011/0115 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: **Städtische Teilnahme am Förderprogramm Offensive Frühe Chancen:**
"Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration"

Vorlage vom: 29. 3.2011

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt das Bundesprogramm Offensive Frühe Chancen: „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ zur Kenntnis und beschließt:

- die Fördermittel aus dem Bundesprogramm für das Aufgabengebiet der Sprachförderung und Qualifizierung in den 5 benannten städtischen Kindertagesstätten jeweils im Umfang von einer halben Stelle abzurufen,
- die Aufgabe der Sprachförderung und Zusammenarbeit mit Eltern vorrangig an bereits eingestellte Fachkräfte auf die Zeitdauer des Projekts 04-2011 bis 12-2014 zu übertragen und diesen befristet eine Differenzzahlung nach TVöD S 8 zu bezahlen,
- die gleichzeitige zusätzliche Neueinstellung von temporär 5 tb-Fachkräften für die Übernahme der bisherigen Aufgaben der für den Zweck der Sprachförderung freigestellten Fachkräfte.

Die Zustimmung des Personalarates und der Aufsichtsbehörde ist einzuholen.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom



Begründung zur Magistratsvorlage vom 29.03.2011

Das Ziel des genannten Bundesprogramms ist es, frühzeitig Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf in ihrer Entwicklung durch eine alltagsintegrierte Förderung zu unterstützen, um ihnen so die gesellschaftliche Teilhabe und Integration sowie einen erfolgreichen Bildungsverlauf zu ermöglichen. Über das Programm werden zusätzlich personelle Ressourcen im Umfang von jeweils einer halben Stelle mit einem besonderen Förderauftrag finanziert. Zielgruppe des Programms sind Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und deren Eltern. „In jeder beteiligten Einrichtung sollen neben der unmittelbaren Förderung von Kindern in Einzel- oder Gruppenangeboten und der Zusammenarbeit mit Eltern für die sprachliche Förderung der Kinder auch Qualifizierungsangebote gemacht werden, die die Kompetenz aller Fachkräfte im Team stärken und die Umsetzung eines alltagsintegrierten Sprachförderkonzepts der Einrichtung erleichtern“ (Quelle: Förderrichtlinie zum Bundesprogramm Offensive Frühe Chancen: „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ vom 4. Januar 2011). Bereits praktizierte Sprachförderung im Kindergarten soll für den U3-Bereich weiterentwickelt und konzeptionell verankert werden. Die Verbesserung des inhaltlichen Angebots für diese Kinder soll perspektivisch zu einer Steigerung der Anzahl dieser Kinder in den Kindertagesstätten führen.

Für dieses Modellprojekt wurden unter den bundesweit mehr als 50.000 Kindertagesstätten 4.000 ausgewählt. Diese Kindertagesstätten haben durch das Projekt die Chance, sich zu einer Schwerpunkt-Kita „Sprache & Integration“ weiterzuentwickeln.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hat sich als Träger mit 6 Kindertagesstätten für die Teilnahme an diesem Modellprojekt beworben. 5 Kindertagesstätten wurden bei der zweistufigen Interessensbekundung und der anschließenden Bewerbung ausgewählt:

die Kita Janusz-Korczak-Haus in Kranichstein, die Kita Kinderwelt im Martinsviertel, das Rasp-Nuri-Haus in der Stadtmitte, die Kita Regenbogenland im Verlegerviertel und die Kita Pestalozzihaus in Eberstadt.

Neben konzeptionellen Anforderungen waren Grundvoraussetzung für die Teilnahme der Kindertagesstätten, dass der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund bzw. von bildungsbenachteiligten Kindern über dem Landesdurchschnitt liegt und Kinder unter 3 Jahren in der Kindertagesstätte betreut werden. Einrichtungen in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf wurden u.a. bei der Auswahl bevorzugt.

Die Zuwendung erfolgt in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von je 25.000 € pro teilnehmende Einrichtung pro Förderjahr. In den Fördermitteln sind enthalten die erforderliche Qualifizierung im Bereich der Sprachförderung der Fachkraft und die Vergütung einer halben Stelle nach TVöD S 8. Diese Eingruppierung muss gewährleistet werden! Der bewilligte Zeitraum umfasst den 01.04.2011 bis zum 31.12.2014. Der Anspruch auf Förderung besteht nur für den Zeitraum der tatsächlich zusätzlichen Besetzung der geförderten Personalstelle. Bei Nichtbesetzung bzw. unterjährigem Förderbeginn wird die Zuwendung je Kalendermonat entsprechend anteilig gewährt.

Im Gegenzug verpflichtet sich die Wissenschaftsstadt Darmstadt neben der Erstellung von Zwischennachweisen und Verwendungsnachweisen unterjährig zur Übergabe von Monitoringdaten an die eingerichtete Regiestelle und Mitwirkung an der begleitenden Evaluation.

Innerhalb von 3 Monaten ab dem Beginn des Bewilligungszeitraumes muss die Besetzung der zu fördernden Stelle (TVöD S 8) nachgewiesen werden. D. h., bis spätestens Ende Juni müssen diese zusätzlichen Stellen eingerichtet und besetzt sein, ansonsten wird der Zuwendungsbescheid aufgehoben.

Für die befristete Beschäftigung der 5 einzustellenden tb-Kräfte ist die Zustimmung des Personalrates und der Aufsichtsbehörde erforderlich.

Darmstadt, 29.03.2011

52 ste-ge

Dezernat II

Wolfgang Glenz

Bürgermeister